



Unternehmensbeispiel Schreinerei Wolf

Ein 18-jähriger Auszubildender in der Schreinerei Wolf in Stadallendorf hatte im Herbst 2011 mit der Ausbildung zum Tischler begonnen. Seit Oktober 2013 nahm er abH in Anspruch, weil es Probleme in der schulischen Ausbildung gab. Sein Ausbilder und seine Mutter hatten die Initiative ergriffen und sich für ihn nach den Möglichkeiten von abH erkundigt. Durch eine Berufsberaterin in der örtlichen Arbeitsagentur konnte der Azubi schnell von den abH profitieren: Er fühlte sich nicht mehr überfordert, sondern konnte selbstsicher die Ausbildung fortsetzen. Die abH halfen nicht nur bei den Fachfragen, sondern stärkten auch das Selbstvertrauen und die Leistungsmotivation. Der Azubi konnte durch die sozialpädagogische Unterstützung des Bildungsträgers BBZ Berufsbildungszentrum Marburg gGmbH seine Ausbildung erfolgreich abschließen. Quelle: Bundesagentur für Arbeit: <http://rehadat.link/bawolf>



Unterstützung und Hilfe

Die Kosten der abH trägt die Arbeitsagentur. Wird der Auszubildende vom Betrieb für abH freigestellt, kann dem Betrieb die entsprechende Ausbildungsvergütung von der Arbeitsagentur anteilig ersetzt werden. Bewilligt werden abH in der Regel für ein Jahr und müssen dann jeweils neu bei der örtlichen Arbeitsagentur beantragt werden. Im Prinzip kann der Auszubildende abH von Ausbildungsbeginn bis Ausbildungsende in Anspruch nehmen. Die Förderung kann in Einzelfällen bis sechs Monate ins Arbeitsverhältnis hinein verlängert werden.



Weitere Informationen:

- Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat im Mai 2015 einen Informationsflyer zu den Ausbildungsbegleitenden Hilfen veröffentlicht (pdf): <http://rehadat.link/bmasabh>



- Lexikon von talentplus zu ausbildungsbegleitende Hilfen: <http://rehadat.link/lexikonabh>



Recht und Gesetz

Was unter ausbildungsbegleitenden Hilfen zu verstehen ist, regelt im Wesentlichen der Paragraph 75 SGB III.